

<b>Nr.</b>	<b>Betriebsanweisung</b> gem. Unfallverhütungsvorschrift	
------------	---	--

Gebäude: Betrieb: freigegeben (Unterschrift):	Arbeitsplatz: Tätigkeit: Erfassungsdatum:
---	---

**Anwendungsbereich**

**Ladungssicherung auf Fahrzeugen**

Die Unfallverhütungsvorschriften und die Straßenverkehrsordnung sind zu beachten

**Gefahren für Mensch und Umwelt**

- 

- Verkehrsgefährdung durch Überladen, falsches Beladen oder ungleichmäßige Verteilung der Last.
  - Verkehrsgefährdung durch unzureichende oder falsche Ladungssicherungsmaßnahmen.
  - Gefährdungen durch sich bewegende Ladung bei extremen Fahrmanövern wie z. B. Bremsen, Ausweichen, Kurvendurchfahrten.
  - Beeinträchtigung des Fahrverhaltens durch verrutschende, herabfallende, umfallende oder pendelnde Ladung.
  - Gefährdungen durch in sich nicht gesicherte Ladeeinheiten (z. B. lose gepackte Paletten).

**Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

- 

- Ladungssicherungssysteme verwenden (z. B. Ladebordwände, Zurrgurte, Ankerstangen, Antirutschmatten).
  - Ladungssicherung vor Antritt der Fahrt und nach kurzer Fahrt oder extremen Fahrmanövern, z. B. Bremsen, kontrollieren.
  - Passendes Fahrzeug zur Ladung wählen.
  - Lastverteilungsplan und zulässiges Gesamtgewicht des Fahrzeuges beachten.
  - Geeignetes und geschultes Personal einsetzen.
  - Reinigung der Ladefläche bzw. Rohrbahnen und auf Beschädigungen kontrollieren.
  - Ladeeinheiten verkehrssicher zusammenstellen (z. B. Kartonagenpaletten eingeschrumpft).
  - Ladungssicherungsmaßnahmen in regelmäßigen Abständen überprüfen.
  - Persönliche Schutzausrüstung, z. B. Sicherheitsschuhe, tragen.

**Verhalten bei Störungen** **Feuer:**

- Sich bewegende Ladung ist nachzusichern.
- Defekte Hilfsmittel zur Ladungssicherung dürfen nicht verwendet werden.
- Unternehmer/Vorgesetzten informieren.

**Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** **Notruf:**

- 

- Unfallstelle absichern (Warndreieck, Warnweste), Verletzte bergen und Erste Hilfe leisten.
  - Jede Erste-Hilfe-Leistung dokumentieren (Verbandbuch).

**Instandhaltung, Entsorgung**

- Regelmäßige Prüfung des Fahrzeuges durch befähigte Person (Sachkundiger – BGV D29/Sachverständiger – StVZO).
- Hilfsmittel zur Ladungssicherung mind. jährlich von einer befähigten Person (Sachkundiger) prüfen lassen.
- Sichtkontrolle des Fahrzeuges und der Hilfsmittel zur Ladungssicherung vor jeder Verwendung.

Durch die oben geleistete Unterschrift wird die Anpassung der BA auf die arbeitsplatzspezifischen Bedingungen und ortsbefindlichen Bedienungsanleitungen bestätigt!